



Potenzielle Gefahrenstellen

- > Freileitungen und Kabel
- > Umspannwerke
- > Schalt-/Ortsnetzstationen
- > Kabelverteilerkästen
- > Hausanschlüsse über das Dach oder im Keller
- > Erzeugungsanlagen (z.B. Photovoltaikanlagen)
- > Hausinstallation

SICHER IM STÖRUNGSFALL ERREICHBAR:

Verbundwarte badenovaNETZE GmbH
Ferdinand-Weiß-Straße 6x, 79106 Freiburg

> Einheitliche Entstörungsnummer:
0800 2 767 767



Herausgeber:

badenovaNETZE GmbH
Tullastraße 61
79108 Freiburg

Telefon: 0800 2 79 70 70
Störfall: 0800 2 767 767
(kostenlose Servicenummern)

- > info@badenovanetze.de
- > badenovanetze.de

Weitere Informationen

zu diesem Thema und zu anderen
Fragen in Sachen Elektrizitätsversorgung
erhalten Sie hier:



> badenovanetze.de/branchenservice



91000411/28.04.25



GEFAHR VON STROM

im Feuerwehreinsatz

In Kooperation mit:



GEFAHREN KENNEN UND ERKENNEN

Gefahr durch Körperdurchströmung

- > bei Wechselspannung ab 50 Volt
- > bei Gleichspannung ab 120 Volt
- > bei direkter Berührung z.B. blanke Leiterseile, beschädigte Isolation
- > bei indirekter Berührung z.B. Spannungstrichter, Potenzialtrichter, Schrittspannung

Gefahr durch Lichtbogen

- > bei Annäherung an Hochspannung
- > bei Isolationsminderung von Hoch- und Niederspannungsleitungen

Gefahr durch Sekundärwirkungen

- > beispielsweise Stürze

ELEKTRISCHE ANLAGEN ERKENNEN

Niederspannung

- > bis 1.000 Volt (Nennspannung)
- > 4 Drähte pro System

Hochspannung

- > über 1.000 Volt Nennspannung
- > 3 Drähte pro System

Trafostationen

- > abgeschlossene elektrische Betriebsstätten
- > Einbaustationen, Garagenstationen, Turmstationen, Kompaktstationen, Maststationen
- > Warnschild mit Blitzpfeil



Nach einer Körperdurchströmung

unbedingt sofort einen Arzt aufsuchen und ein Herzmonitoring durchführen lassen! Bei Herz-Kreislaufstillstand Notruf absetzen und Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten.



GEFAHREN MEIDEN DURCH ABSTAND

Abstand zu intakten Stromversorgungsanlagen (VDE 0105)

- > bei Niederspannung: 1 Meter
- > bei Hochspannung:
 - bis 110 kV: 3 Meter
 - bis 220 kV: 4 Meter
 - bis 380 kV und im Zweifelsfall: 5 Meter.

Zutritt der Anlage erst nach Freischaltung

- > Erst wenn die betreffende Anlage durch den Anlagenverantwortlichen des Energieversorgers freigeschaltet gemeldet wurde darf betreten werden.

Abstand zu fehlerhaften Anlagen

- > bei Niederspannung: 1 Meter
Keine leitfähigen Materialien berühren!



- > bei abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten: 5 Meter
- > sonst bei Hochspannung, insbesondere Freileitungen: 20 Meter, Potenzialverschleppungen beachten!
- > Gefahrenbereiche entsprechend absperren.

Abstand bei Löscharbeiten mit Wasser

- > in Niederspannungsanlagen:
 - Sprühstrahl: 1 Meter, Vollstrahl: 5 Meter
- > in Hochspannungsanlagen:
 - Sprühstrahl: 5 Meter, Vollstrahl: 10 Meter
- > ACHTUNG: Der Zutritt zu Stromversorgungsanlagen ist erst nach Freigabe des Anlagenverantwortlichen von badenovaNETZE gestattet.